

## Antrag

### der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

#### **Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Förderung von Schulen in benachteiligten sozialen Lagen und mit besonderen Aufgaben der Integration**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Sicherung eines bestmöglichen Lern- und Bildungserfolges und eine größtmögliche gesellschaftliche Teilhabe sowohl für den einzelnen als auch für die Gesellschaft ist der großen Koalition ein zentrales Anliegen. Dabei darf der Bildungserfolg nicht von der sozialen Herkunft oder dem Wohnort abhängen. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD ist deshalb eine Bund-Länder-Initiative verankert, die Schulen in benachteiligten sozialen Lagen und mit besonderen Aufgaben der Integration explizit fördert. Diese Schulen stehen vor großen Herausforderungen, da dort ein besonders hoher Anteil an Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen Haushalten unterrichtet wird, die mit nur geringem sozialem, kulturellem und ökonomischem Kapital ausgestattet sind. Diese Kinder und Heranwachsenden haben oft schon bei der Einschulung hohe Lernrückstände. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und Aufgabe, allen Kindern mehr Chancen durch gute Schulen zu eröffnen. Kein Kind darf zurückgelassen werden.

Mehrere Bundesländer unterstützen bereits genau diese Schulen in Form von auf sie zugeschnittenen Programmen zur Verbesserung des Lehr-Lern-Umfeldes. Mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund und Ländern kann noch mehr erreicht werden, um die sozialen Ungleichheiten und Lernrückstände der benachteiligten Schülerinnen und Schüler zu reduzieren. Der Bund kann die Länder und Kommunen bei ihren Aufgaben in dem vom Grundgesetz gesetzten Rahmen unterstützen. Es gilt, die bestehenden Erkenntnisse systematisch auszuwerten und neue Impulse für die Umsetzung in der Praxis zu generieren.

Mit einem Förderprogramm sollen Schulen in ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung gestärkt werden, um auf die besonderen Anforderungen ihrer Schülerschaft reagieren zu können und auch bei ungünstigen Ausgangssituationen erfolgreich arbeiten zu können. Dazu gehören auch die individuelle Unterstützung junger Menschen und der Erwerb von sozialen und kulturellen Kompetenzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel:

1. in Anlehnung an das konzeptionelle Beispiel der bereits bestehenden gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen

- und Schüler, ein Konzept für die Förderung von Schulen in benachteiligten sozialen Lagen und mit besonderen Aufgaben der Integration zu entwickeln;
2. für die gemeinsame Initiative von Bund und Ländern eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen und diese spätestens im vierten Quartal 2019 zu beschließen;
  3. das Vorhaben für eine Laufzeit von 10 Jahren und in zwei Stufen zu konzipieren, wobei auf eine Erprobungsphase in Form von Modellprojekten eine zweite Phase für den Transfer erfolgreicher Modelle in die Fläche erfolgen soll;
  4. die Initiative schulform- und stufenübergreifend zu gestalten und auch Berufsschulen und Oberstufenzentren einzubinden. Schulen in freier Trägerschaft sind ebenfalls förderfähig;
  5. für die Förderung der begleitenden Forschung sowie für die Evaluierung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu sorgen, hierbei die Kosten der Forschungsförderung (wissenschaftliche Unterstützung der Schulen, Wirksamkeitsevaluierung und ergänzende Forschung im Rahmenprogramm Bildungsforschung) sowie die Kosten für den Projektträger zu tragen;
  6. seitens des BMBF jährlich für die erste Phase je 5 000 T€ sowie für die zweite Phase je 7 500 T€ bereit zu stellen;
  7. darauf hinzuwirken, die Länder im Rahmen der Verhandlungen zur Verwaltungsvereinbarung für einen genauso hohen Anteil der Finanzierung zu gewinnen. Die Kommunen als Schulträger dürfen nicht belastet werden;
  8. die Initiative für die Modellphase für bundesweit bis zu 300 Schulen der Primar- und Sekundarstufen auszulegen. Die Auswahl der Schulen obliegt den Ländern, ebenso wie die Begleitung und Förderung der teilnehmenden Schulen;
  9. einen geeigneten Schlüssel zur Verteilung der Mittel auf die 16 Länder zu finden, der insbesondere Regionen mit einem hohen Anteil betroffener Schulen verstärkt berücksichtigt;
  10. nach fünf Jahren mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine Zwischenevaluierung vorzunehmen, um die mit den Schulen entwickelten Konzepte, Maßnahmen und Materialien hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu prüfen und geeignete Ansätze für den Transfer zu identifizieren;
  11. mit dem Start der Initiative in 2019 zu beginnen und den Beginn der Maßnahme mit einer Anschubfinanzierung von 2 000 T€ zu unterstützen;
  12. bereits im Vorfeld der Ausverhandlung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern spätestens im zweiten Quartal 2019 wissenschaftliche Expertise einzuholen, um in Vorbereitung auf das Auswahlverfahren für die teilnehmenden Schulen geeignete Kriterien für die Förderfähigkeit festzulegen. Federführend ist das BMBF;
  13. zum Auftakt der Initiative, spätestens im dritten Quartal 2019, eine wissenschaftliche Konferenz mit dem Schwerpunkt „Schulen in benachteiligten sozialen Lagen und besonderen Aufgaben der Integration“ zu konzipieren, durchzuführen und auszuwerten;

14. die Initiative gut an bestehende Förderprogramme auf Länderebene anzuknüpfen;
15. den Start der 1. Phase der Initiative spätestens zum 2. Schulhalbjahr 2019/2020 voranzutreiben.

Berlin, den 15. Januar 2019

**Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion**  
**Andrea Nahles und Fraktion**

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*